



Neuss, den 21.11.2025

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu allererst möchte ich mich für den tollen Einsatz aller aktiven Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer bei unserem diesjährigen Tag der offenen Tür sehr herzlich danken!

Ich bin sicher, dass wir wieder einen guten Eindruck hinterlassen konnten.

Dank der vielen helfenden Hände haben wir unsere Schule positiv präsentiert und gezeigt, was das Quirinus in vielen Bereichen ausmacht.

* * *

Ich erinnere noch einmal an die **Regelung zur Nutzung digitaler Endgeräte**, die nun von unserer Schulkonferenz am 19.11.2025 final festgelegt wurde. Ich habe sie dieser QInfo als Anhang erneut beigefügt.

Ebenfalls wurde durch Schulkonferenz eine überarbeitete **Hausordnung** beschlossen (s. ebenfalls im Anhang).

Ausgegebenem Anlass verweise ich daraus besonders auf Punkt 15 (Verhalten in den Pausen): Daueraufenthalte während der Pausen in der Mensa oder den Innentoiletten sind nicht gestattet!

* * *

Ein kurzer Terminausblick auf den Beginn des neuen Jahres:

Nach den **Weihnachtsferien** beginnt der Unterricht wieder am Dienstag, 7.1.2026. Am 6.2.2025 endet das erste Schulhalbjahr mit der Zeugnisausgabe nach der 3. Std. Die **Halbjahreskonferenzen** finden am Donnerstag, 29.1.2026, statt (unterrichtsfrei und Studientag für unsere Schülerinnen und Schüler, Betreuung bei Bedarf möglich).

* * *

Die Stadt Neuss hat als **Anmeldetage für das neue Schuljahr 2025/2026 den 9., 10. und 11.2.2026 festgelegt.**

Feste Gesprächstermine zur Anmeldung können ab 7. Januar 2026 über unsere Homepage vorgebucht werden.

* * *

Empfehlend hinweisen möchte ich auf das

Preisträgerkonzert unseres Musikwettbewerbs

am Mittwoch, 26.11.2025, 18.00 Uhr in der Aula. Hier hören und sehen Sie Schülerinnen und Schüler, die es an ihren Instrumenten schon zu hohem Können gebracht haben.

Über Ihre Unterstützung durch zahlreichen Besuch würden sich alle Teilnehmer sicher freuen!

Am Mittwoch, 10.12.2025, (Bläser) und am Mittwoch, 17.12.2025, (Streicher und Sänger) finden unsere traditionellen Weihnachtskonzerte wieder statt.



Weihnachtskonzerte

Zu beiden Konzerten laden alle Aktiven schon einmal ganz herzlich in unsere Aula ein!

* * *

Unser ökumenischer **Weihnachtsgottesdienst** wird am 19.12.2025 wieder wie gewohnt um 8.00 Uhr in der Christuskirche stattfinden können. Unterrichtsbeginn ist dann zur 2. Std.

* * *

In großer Häufigkeit wurden zuletzt Wünsche nach Unterrichtsbefreiung/Beurlaubungen aus verschiedensten Gründen an mich herangetragen.

Diesen Wünschen kann nur nach vorheriger stichhaltiger Begründung und bei fristgerechter Einreichung entsprochen werden. Schulische Termine wie z.B. Klassenarbeiten oder Klausuren sind vorrangig.

Ich bitte Sie daher dringend, solche Anträge mit aussagekräftiger Begründung mindestens zwei Wochen vorher einzureichen.

Das gilt auch für Anträge aus religiösen Gründen, für die in einem begrenzten Rahmen beurlaubt werden kann.

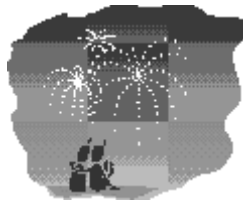
Sogenannte „Ferienverlängerungen“ sind nicht genehmigungsfähig.

* * *

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und schöne, erholsame Weihnachtsferien!

A stylized handwritten signature in black ink.

Ulrich Dauben, OStD



Anhang: Nutzung digitaler Endgeräte

Alle digitalen Endgeräte befinden sich bei unseren Schülerinnen und Schülern während ihres Aufenthaltes auf dem Schulgelände aus- oder stummgeschaltet in den Schultaschen und werden erst nach Aufforderung durch die Lehrkraft herausgeholt. Ausgenommen sind nur schulische Abendveranstaltungen.



Davon abweichend erlaubt ist die Nutzung schulischer digitaler Endgeräte (Schul-IPads) ...

- ... in Freistunden
in der Mensa (SII)
- ... in der Mittagspause
in der Mensa und
im Foyer (SII)
- ... im Unterricht, wenn die
Lehrkraft es gestattet
- ... nach Unterrichtschluss
im Foyer zu schulischen
Zwecken



Die Nutzung der Kamera ...

... ist grundsätzlich nicht gestattet!



Ausnahme:
Eine Lehrkraft gibt explizit den Auftrag (z.B. zur Dokumentation eines Experiments)

Ablauf bei Verstößen / Konsequenzen

7. Nennung von Namen und Klasse gegenüber der Lehrkraft
8. Abgabe des digitalen Endgeräts im Sekretariat für diesen Schultag
9. Erhalt des Elternbriefes
10. Das digitale Endgerät kann nach dem Unterricht oder am Folgetag gegen Vorlage des unterschriebenen Elternbriefes von der/dem Schüler/in oder einer erziehungsberechtigten Person abgeholt werden.*)
11. Die Klassenleitung archiviert den Elternbrief.
12. Bei drei Verstößen innerhalb eines Jahres wird eine schulische Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.



*) Ausnahme: Auf dem konfiszierten Handy befindet sich die digitale Schülerfahrkarte.



Quirinus-Gymnasium Neuss

Städt. Gymnasium für Jungen und Mädchen **HAUSORDNUNG** (gültig ab 20.11.2025)

Allgemeines

1. **Toleranz, Respekt, Gewaltlosigkeit und Mitverantwortung** für andere sind die wichtigsten Voraussetzungen für das harmonische Zusammenleben an **unserer** Schule. Somit halten wir uns an die Regeln, so dass sich hier alle wohlfühlen können.
2. Wir verpflichten uns, mit dem gesamten Schulgebäude und den Einrichtungsgegenständen pfleglich umzugehen.
3. Wir werfen Abfall, auch wenn es nicht unserer ist, in die dafür vorgesehenen Behälter.
4. Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
5. Das Radfahren, das Schneeballwerfen und die Benutzung von Wasserpistolen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Gefährdende Ballspiele sind auf den Schulhöfen nicht erlaubt. Wir halten uns an die Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte.
6. Wir bringen keine Gegenstände, die eine Selbst- oder Fremdgefährdung bedeuten können, mit auf das Schulgelände.
7. Wir bringen keine Wertsachen mit in die Schule. Bei Verlust solcher Gegenstände haftet die Schule nicht. Vor dem Sportunterricht geben wir diese (z.B. Uhren, Handys und Geldbörsen) den Sportlehrkräften in Verwahrung.
8. Fundsachen, die wir nicht zuordnen können, bringen wir zum Hausmeisterehepaar.
9. Bei Feuersalarm verlassen wir ruhig, aber zügig über die vorgesehenen Fluchtwege das Gebäude und begeben uns zu den festgelegten Sammelpunkten.
10. Wir beachten die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte (s. auch Anlage).

Vor dem Unterricht

11. Wir erscheinen pünktlich zu Unterrichtsbeginn im Klassenraum/Fachraum.
12. Vertretungen und Unterrichtsausfall werden über die Monitore im A- und B-Bau angezeigt. Fehlt eine Lehrkraft, meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dies spätestens 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde im Sekretariat.
13. Wir dürfen zwischen 7.30 und 7.45 Uhr durch den Haupteingang das Foyer betreten und uns im Eingangsbereich aufhalten. Erst um 7.55 Uhr wird das Schulgebäude für alle Lernenden geöffnet.
14. Wir parken Fahrräder, E-Scooter u.Ä. so, dass die Benutzung des Bürgersteigs nicht durch abgestellte Fahrzeuge eingeschränkt und Rettungswege nicht verstellt werden. Der Fahrradkeller wird nach Unterrichtsbeginn verschlossen und nach der 5. Stunde wieder geöffnet. Im Falle eines Diebstahles gelten individuelle Versicherungsbedingungen.

Während der Pausen

15. Wir gehen zu den großen Pausen auf die für uns vorgesehenen Schulhöfe und verbleiben dort bis zum Gongzeichen. Lernende der Klassen 5 bis 10 dürfen sich nur in den großen Pausen in der Mensa mit Essen und Trinken versorgen, gehen dann aber **sofort und zügig** auf ihre Schulhöfe.
Nur Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler dürfen sich während der großen Pause im Foyer oder in der Mensa aufhalten. Die Aufsichten können allerdings jederzeit aus Sicherheitsgründen Anwesende dazu auffordern, das Foyer zu verlassen. Wenn durch dreifaches Gongzeichen eine Regenpause angekündigt wird, darf die Pause in den Klassenräumen verbracht werden.
16. Wir verlassen die Klassenräume/Fachräume in den kleinen Pausen und in Regenpausen nicht mit Ausnahme von Raumwechseln und Toilettengängen.
17. Wir halten uns nicht in den Toilettenräumen auf, denn niemand soll sich beim Toilettengang gestört fühlen. Toiletten des B-Hofes sind während der großen Pausen ausschließlich für die Lernende der 5. und 6. Klassen vorgesehen, die des A-Hofes für die Jahrgangsstufen 7-10 und die des Foyers für die Oberstufe.
18. Wir rennen nicht durch das Schulgebäude.
19. Wir melden Unfälle, Notfälle und besondere Vorkommnisse sofort der zuerst erreichbaren Lehrkraft, dem Sekretariat oder dem Hausmeisterehepaar.
20. Lernenden der Unter- und Mittelstufe (Klasse 5-10) ist es nicht erlaubt, das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen zu verlassen. Bei Verstoß gegen diese gesetzliche Bestimmung besteht keinerlei Versicherungsschutz. Wir nutzen ausschließlich den Übergang über die Sternstraße als Verbindungsweg zwischen A- und B-Bau.

Nach dem Unterricht

21. Wir räumen nach Unterrichtsschluss die Klassen- und Kursräume auf, beseitigen Abfälle und stellen die Stühle auf die Tische. In der Sekundarstufe I sorgt der Ordnungsdienst zusätzlich für Sauberkeit.